



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) -

Stand vom 09.10.2025 16:27:36 bis 14.11.2025 14:20:39

juristische Person des privaten Rechts

Registernummer:	R002756
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	09.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Arbeitgeberverband
Kontaktdaten:	Adresse: Westerwaldstraße 6 53757 Sankt Augustin Deutschland Telefonnummer: +492241134070 E-Mail-Adressen: ziv@schornsteinfeger.de Webseiten: www.schornsteinfeger.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Alexis Gula**
Funktion: Präsident
2. **Andreas Peeters**
Funktion: Vizepräsident
3. **Torsten Arndt**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
4. **Markus Burger**
Funktion: Vorstand Technik
5. **Udo Voigt**
Funktion: Vorstand Berufsbildung
6. **Dr. Julian Schwark**
Funktion: Vorstand Energie
7. **Iris Dohmen**
Funktion: Vorstand Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Jörg Seelbach**
2. **Anne Degenhardt**
3. **Alexis Gula**
4. **Andreas Peeters**
5. **Torsten Arndt**
6. **Markus Burger**
7. **Udo Voigt**
8. **Dr. Julian Schwark**
9. **Iris Dohmen**

Gesamtzahl der Mitglieder:

16 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Unternehmerverband Deutsches Handwerk, Europäische Schornsteinfegermeisterföderation; Bundesvereinigung der Bauwirtschaft, Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk, VFBau Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e.V., DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Verein zur Förderung des NHRS e.V., Wettbewerbszentrale, Deutsches Handwerksinstitut e.V., Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., Haus und Grund, Deutscher Feuerwehrverband

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Öffentliches Recht; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Brandschutz, Lüftungstechnik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks vertritt die Interessen des Schornsteinfegerhandwerks und unterstützt die angeschlossenen Mitgliedsverbände, Mitgliedsinnungen und Einzelbetriebe in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben. Er unterhält und pflegt Kontakte zu Ministerien, Behörden, Verbänden und Marktpartnern. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks informiert die Öffentlichkeit über aktuelle Themen des Handwerks.

Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um sich für die beruflichen und unternehmerischen Belange der Schornsteinfegerbetriebe einzusetzen, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit von großer Bedeutung sind. Relevante Themen sind insbesondere Sicherheit und Brandschutz bei Wärmeerzeugern, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Lüftungstechnik, Klima- und Umweltschutz sowie die gesetzlichen Grundlagen von Schornsteinfegerarbeiten.

Es werden Gespräche mit den Bundesministerien sowie mit den Mitgliedern des Bundestages geführt, um Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern und Gesetzen wie dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Verordnung über die Kehrung- und Überprüfung von Anlagen, Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Vierundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz, arbeitsrechtlichen Bestimmungen, der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger, Meisterprüfungsverordnung, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Bauordnung und EnSimiMaV vorzustellen und zu erläutern.

Es werden in Einzelfällen Stellungnahmen und Gutachten erarbeitet und übermittelt. Darüber hinaus werden öffentlichen Veranstaltungen, Empfänge sowie parlamentarische Abende durchgeführt zu denen Regierungsmitglieder, Bundestagsabgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden, um diese von den Anliegen und den Positionen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks zu informieren und zu überzeugen.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Bereich der Feuerstättenschau

Beschreibung:

Es soll den Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern ermöglicht werden, die Feuerstättenschau in § 14 SchfHwG an eine qualifizierte Schornsteinfegermeistergesellin oder einen qualifizierten Schornsteinfegermeistergesellen zu delegieren, um den Betriebsinhaberinnen und den Betriebsinhabern Zeit zu verschaffen, sich im anstehenden Transformationsprozess durch die Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote zu positionieren

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 395/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SchfHwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Brandschutz, Lüftungstechnik

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2411070005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2411070006 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes im Bereich des elektronischen Kkehrbuches

Beschreibung:

Ziel ist es, dass die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bundesweit alle Wärmeerzeugungsanlagen im elektronischen Khehrbuch erfasst

Betroffenes geltendes Recht:

SchfHwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Brandschutz, Lüftungstechnik

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510090016 (PDF - 51 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Schornsteinfegerbetriebe**

Beschreibung:

Ziel ist es, das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz so zu ändern, dass die Schornsteinfegerbetriebe mit möglichst wenig Bürokratie belastet werden und dass ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verbessern

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 395/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SchfHwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

4. **Erhöhung des Arbeitswertes in der Verordnung über die Kehrung- und Überprüfung von Anlagen**

Beschreibung:

Ziel ist es, den Arbeitswert in § 6 Abs. 3 Satz 2 Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen zu erhöhen, um die Inflation auszugleichen. Des Weiteren ist es Ziel Anlage 3 der Verordnung über die Kehrung- und Überprüfung von Anlagen um weitere Gebührentatbestände, für welche die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin und der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bisher keine Vergütung erhalten, zu ergänzen.

Bundsrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 510/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Betroffenes geltendes Recht:

KÜO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Brandschutz, Lüftungstechnik

5. Neuordnung des Ausbildungsberufs Schornsteinfegers**Beschreibung:**

Ziel ist es, den Ausbildungsberuf des Schornsteinfegers zu modernisieren und anzupassen. Wegen der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird sich das Aufgabenfeld des Schornsteinfegers in Richtung Energieeffizienz und Lüftungstechnik verschieben. Die Veränderung in der Energieversorgung hat Auswirkungen auf das geforderte Wissen und die Anforderungen an die Auszubildenden im Schornsteinfegerhandwerk. Die Verordnung zur Berufsausbildung zum Schornsteinfeger und zur Schornsteinfegerin sollen optimiert werden, um die Handlungsfähigkeit der künftigen Schornsteinfegerinnen und der künftigen Schornsteinfeger zu gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

SchfAusbV 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Brandschutz, Lüftungstechnik

6. Modernisierung des Meisterprüfungsberufsbildes Schornsteinfeger**Beschreibung:**

Ziel ist es die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Schornsteinfegerhandwerk zu modernisieren und anzupassen. Wegen der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird sich das Aufgabenfeld des Schornsteinfegers in Richtung Energieeffizienz und Lüftungstechnik verschieben. Die Veränderung in der Energieversorgung hat Auswirkung auf das geforderte Wissen und an die Anforderungen der Schornsteinfeger. Die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Schornsteinfegerhandwerk muss angepasst werden, um die Handlungsfähigkeit der künftigen Schornsteinfegerinnen und der künftigen Schornsteinfeger zu gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

SchoMstrV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Kleine und

mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Brandschutz, Lüftungstechnik

7. Novellierung des Gebäudeenergiegesetz und Überprüfung von Wärmeerzeugungsanlagen

Beschreibung:

Vereinfachung und konsequente Umsetzung der Anforderungen im Gebäudeenergiegesetz, das Schornsteinfegerhandwerk soll eine unabhängige zentrale Rolle bei der Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes übernehmen, verpflichtende regelmäßige Überprüfungstätigkeit von Wärmeerzeugungsanlagen durch den Schornsteinfeger ab der ersten Wohneinheit, um einen energieeffizienten Betrieb der Anlagen sicher zu stellen

Betroffenes geltendes Recht:

[GEG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. [SG2412180017 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundesregierung

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2412180019 \(PDF - 95 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundesregierung

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

3. [SG2502240006 \(PDF - 9 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. **SG2506180020** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. **Aufgaben des Schornsteinfegers bei der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)**

Beschreibung:

Das Schornsteinfegerhandwerk soll eine zentrale Instanz für die Umsetzung der novellierten EU_Gebäuderichtlinie (EPBD) sein. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks setzt sich für die gesetzliche Verankerung der hoheitliche Führung eines Wärme- und Kälteerzeugungskatasters durch das Schornsteinfegerhandwerk im Gebäudeenergiegesetz, die hoheitliche Kontrolle der Renovierungspässe durch das Schornsteinfegerhandwerk, die Anerkennung der Schornsteinfegerbetriebe als zentrale Anlaufstelle für Beratung und Monitoring der energetischen Sanierung und eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung neuer Wärmeerzeuger an das Schornsteinfegerhandwerk, um eine vollständige Datenbasis zu schaffen, ein.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2502270019** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

De-minimis Beihilfe: Förderung eines Beratungsnetzwerks im Handwerk - Modul

Fachberatungs- und Informationsstellen (FIS)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.710.001 bis 2.720.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. Landesfachverband des Schornsteinfegerhandwerks Nordrhein-Westfalen
2. Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk
3. Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
4. Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk Niedersachsen

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[ZIVGuV2023.pdf](#)